

Antrag auf Erteilung eines Zweitspielrechts für SENIORINNEN (Ü32)-Mannschaften



Der Verein: _____ Vereins-Nummer: _____
beantragt für folgende Spielerin ein Zweitspielrecht für das Spieljahr:

Der Stammverein und die/der Kreis-Frauen- und -Mädchenbeauftragte bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass in dem entsprechenden Altersbereich für Seniorinnen (Ü32) kein Spielbetrieb besteht.

Familienname: _____

Vornamen: _____

Geburtsdatum: _____

Stammverein: _____

Pass-Nummer: _____

Gebühr 10,- €

Datum/Stempel/Unterschrift
Kreis-Frauen- und -Mädchenbeauftragte/r

Die personenbezogenen Daten dieses werden an den SWFV übermittelt. Ein aktuelles Passbild ist in der Spielermeldeliste einzufügen bzw. auf dem Spielerpass anzubringen. Der SWFV und der Verein sind berechtigt, die personenbezogenen Daten und das Bild unter Wahrung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs (z.B. Sportgerichtsbarkeit, Elektronischer Spielbericht, Passverwaltung) sowie anderer Bereiche des Fußballs elektronisch zu erfassen und in dem gemeinsam mit dem DFB und seinen Mitgliedverbänden betriebenen einheitlichen und verbandsübergreifenden Verwaltungssystem DFBnet zu speichern.

Datum/Stempel/Unterschrift
Antragstellender Verein

Datum/Unterschrift
Spielerin

Datum/Stempel/Unterschrift
Stammverein

Der Antrag sowie ein Nachweis der/des Kreis-Frauen- und -Mädchenbeauftragten über die nicht vorhandene Spielmöglichkeit müssen spätestens bis zum 15. April eines laufenden Spieljahres über das E-Postfach bei der Verbandsgeschäftsstelle vorliegen.

Eingangsstempel: _____

Unterschrift Sachbearbeiter Passstelle: _____

Vor- und Nachname der Spielerin/des Spielers, Geburtsdatum

Verein, Regional- oder Landesverband

1. Spielbetrieb

a) Spieler*innendaten und Spielbericht

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs verarbeitet der Verband die Spieler*innenstammdaten (z.B. Vor-/Nachname, Geburtsdatum, teilweise einschließlich Geburtsort, Nationalität, ggf. Kontaktinformation und gesetzliche Vertreter*innen, Vereinszugehörigkeit, Details zu Spielrechten und Vereinswechsel), Spieleereignisdaten (Einsatzzeiten in Spielen und Mannschaften, Ein- u. Auswechselungen, Karten, sonstige sportgerichtliche Sanktionen, erzielte Tore, Torschütz*innenlisten), im Junior*innen-Bereich zusätzlich bei Erstaussstellung einer Spielberechtigung und internationalen Vereinswechseln Informationen über die Unbedenklichkeit der sportlichen Ausübung sowie statistische Auswertungen über die gespeicherten Daten in einem von der DFB GmbH im Auftrag des Verbands betriebenen IT-System (DFBnet). Die Verarbeitung dieser Daten beruht auf der Erteilung der Spielerlaubnis durch den Landesverband und bedarf keiner Einwilligung. Grundlage ist das Rechtsverhältnis mit dem Verband (Spielberechtigung), Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO.

b) Erstellung des Spielerfotos durch den Verein

Für die Teilnahme am Spielbetrieb ist ein Spieler*innenfoto erforderlich. Die Erstellung (nicht die Veröffentlichung oder Verbreitung!) des Fotos kann auch durch den Verein erfolgen. Die rechtliche Grundlage ist das berechtigte Interesse des Vereins an der Beantragung der Spielberechtigung – auch bei Kindern und Jugendlichen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO). Gründe, die gegen die Erstellung des Fotos durch den Verein bestehen, können die Spielerin bzw. der Spieler oder deren bzw. dessen Sorgeberechtigte durch einen Widerspruch gegenüber dem Verein geltend machen. In diesem Fall ist das Spieler*innenfoto durch die Spieler*innen bzw. deren Sorgeberechtigte zur Verfügung zu stellen.

c) Nutzung des Spielerfotos in DFBnet

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs, insbesondere zur Prüfung der Spielberechtigung (sog. digitaler Spieler*innenpass) ist ein Lichtbild der Spielerin bzw. des Spielers zwingend erforderlich. Das Lichtbild wird durch den Verein an den Verband übermittelt und im Auftrag des Verbands in einem von der DFB GmbH für den gesamten deutschen Fußball betriebenen IT-System (DFBnet) gespeichert. Die Verarbeitung des Lichtbilds zur Durchführung des Spielbetriebs beruht ebenso auf dem oben genannten Rechtsverhältnis mit dem Verband (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO). Dieses zwingend erforderliche digitale Passfoto der Spieler*innen ist im geschlossenen DFBnet lediglich der bzw. dem Mannschaftsverantwortlichen des eigenen Vereins, wenigen offiziellen Verbandsinstanzen (z.B. Staffelleiter*innen, Sportrichter*innen), der angesetzten Schiedsrichterin bzw. dem angesetzten Schiedsrichter sowie der bzw. dem Mannschaftsverantwortlichen der gegnerischen Mannschaft (zeitlich eingegrenzt um den Spieltermin) ausschließlich zum Zweck der Spielrechtsprüfung zugänglich und wird nicht ohne Einwilligung auf FUSSBALL.DE veröffentlicht. Die zur Einsichtnahme berechtigten Personen sind gesetzlich und durch gesonderte Belehrung zur Einhaltung des Datenschutzrechts verpflichtet.

Die Spielerin bzw. der Spieler räumt dem Verein sowie dem Verband das einfache, räumlich unbegrenzte und auf die Dauer der rechtmäßigen Verarbeitung begrenzte Nutzungsrecht an diesem Foto ein, damit diese das Foto zum vorgenannten Zwecke verwenden können. Die Spielerin bzw. der Spieler erklärt, über die dafür erforderlichen Nutzungsrechte zu verfügen, soweit er das Foto nicht selbst hergestellt hat.

Datum, Unterschrift der Spielerin bzw. des Spielers (bei Minderjährigen alle gesetzlichen Vertreter*innen)

Anlage

1. Informationen des Verbands gemäß Art. 13 DS-GVO

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist [Südwestdeutscher Fußballverband e.V., Villastraße 63a, 67480 Edenkoben, Telefon: 06323-94936 -0, E-Mail: dsb@swfv.de]. Die bzw. den Datenschutzbeauftragte*n erreichen Sie unter dieser Adresse des Verbandes.

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu oben genannten Zwecken verwendet. Das berechtigte Interesse ergibt sich aus dem Erfordernis der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes, dem Informationsinteresse der Allgemeinheit und der Organisation, Durchführung und Gewährleistung der Transparenz des Spielbetriebs.

Bei der Erstregistrierung von Spieler*innen bei einem Mitgliedsverband des DFB e.V. erfolgt eine automatische Überprüfung, ob bereits eine Registrierung bei einem anderen Mitgliedsverband des DFB e.V. besteht. Zu diesem Zweck übermittelt der Verband Vorname, Nachname und Geburtsdatum automatisiert an alle Mitgliedsverbände des DFB e.V. und erhält ggf. mögliche Übereinstimmungen gemeldet. Die übermittelten Daten werden unverzüglich nach Durchführung der automatisierten Überprüfung verworfen. Die Übermittlung dient der Vermeidung satzungswidrigen Doppelregistrierungen und liegt daher im berechtigten Interesse des Verbands an der Durchsetzung seiner Satzung.

Im Falle eines nationalen Transfers, d.h. einem Wechsel zu einem Verein, der Mitglied eines anderen Regional- oder Landesverbands ist, erfolgt eine Übermittlung der Spieler*innendaten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Verein, Spieler*innenstatus) an den aufnehmenden Regional- oder Landesverband. Diese Daten werden ab diesem Zeitpunkt von den am Transfer beteiligten Verbänden gemeinsam verarbeitet.

Im Falle eines internationalen Transfers, d.h. einem Wechsel zu einem Verein, der Mitglied eines anderen FIFA-Mitgliedsverbandes ist (Änderung der FIFA-Nationalität), werden die Spieler*innendaten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Nationalität, FIFA-Nationalität, ausländischer Verein, Spielerstatus, Identitätsnachweis) an den DFB e.V. zum Zwecke der Durchführung des Transfers übermittelt. Ab diesem Zeitpunkt werden die Daten vom Verband und dem DFB e.V. gemeinsam verarbeitet. Der DFB e.V. übermittelt die Daten daraufhin an die Fédération Internationale de Football Association (FIFA), FIFA-Strasse 20, 8044 Zürich, Schweiz.

Die Schweiz wird von der EU-Kommission als ein Land mit angemessenem Datenschutzniveau betrachtet, für das insofern ein Angemessenheitsbeschluss gemäß Art. 45 Abs. 1 DS-GVO vorliegt (Entscheidung der Kommission vom 26. Juli 2000, 2000/518/EG). Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch die FIFA erhalten Sie unter <https://de.fifa.com/legal/data-protection-portal>.

Soweit Daten zwischen dem Verband und anderen Mitgliedsverbänden des DFB e.V. oder dem DFB e.V. gemeinsam verarbeitet werden, geschieht dies in gemeinsamer Verantwortlichkeit der an der Verarbeitung beteiligten Verbände. Daher haben der DFB e.V. und seine Mitgliedsverbände einen Vertrag über die gemeinsame Verantwortlichkeit geschlossen, welcher die konkreten Zuständigkeiten der Beteiligten regelt. Der wesentliche Inhalt dieser Vereinbarung kann im Datenschutz-Portal des DFB e.V. unter <https://www.dfb.de/datenschutz-im-fussball/start/> eingesehen werden.

Eine weitere Übermittlung in ein Drittland erfolgt nicht; gleichwohl haben wir keinen Einfluss darauf, das personenbezogene Daten von Websites aus Drittländern abgerufen und dort ggf. gespeichert und verarbeitet werden.

Die Löschung eines der Spieler*innendaten erfolgt, nachdem sämtliche Spielberechtigungen (z.B. Feldfußball, Futsal, Freizeitfußball) abgemeldet worden sind, aber frühestens zum Ablauf des fünften auf das Ende der Saison folgenden Kalenderjahres, in die oder der Spieler*in eingesetzt wurde. Ein*e Spieler*in wird nicht nach der regelmäßigen Löschungsfrist gelöscht, sondern die Verarbeitung zunächst eingeschränkt, wenn sie oder zum Löschzeitpunkt unter 35 Jahre alt ist, da bis dahin noch Ausbildungsentschädigungsansprüche oder Solidaritätsbeiträge zu den Spieler*innen möglich sind.

Der Personenbezug zur Spielberichtsdaten wird nach Ablauf von fünf Jahren zum Ende des Jahres nach Ende der Saison durch Löschung der betroffenen Person aus dem Spielbericht aufgehoben. Im Rahmen des Spielberichts gespeicherte gelbe und gelb/rote Karten werden am Ende der Folgesaison gelöscht.

Spieler*innendaten werden trotz erfolgter Abmeldung und Ablauf der vorgenannten Frist allerdings nicht gelöscht, wenn die Spieler*innendaten für die Durchführung der Ausbildungsentschädigung noch erforderlich sind.

Die Verweigerung der Einwilligung über die Veröffentlichung oder Übermittlung der vorgenannten personenbezogenen Daten hat keine Auswirkungen auf das sonstige Rechtsverhältnis zum Verband. Insbesondere hat die Verweigerung keine Auswirkungen auf die Erteilung oder Aufrechterhaltung einer Spielberechtigung.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

2. Betroffenenrechte

Als Betroffene*r einer Verarbeitung personenbezogener Daten haben Sie gegenüber dem jeweils Verantwortlichen (Verein, Verband, des DFB e.V. sowie der DFB GmbH) das Recht,

- gemäß Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfänger*innen, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht von der bzw. dem Verantwortlichen erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und die Daten vom Verantwortlichen nicht mehr benötigt wird, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DS-GVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie von der bzw. dem Verantwortlichen haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an eine*n andere*n Verantwortliche*n zu verlangen und
- gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO verarbeitet werden und soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Richtet sich Ihr Widerspruch gegen Direktwerbung haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht; eine Begründung ist für diese Fälle nicht erforderlich.
- gemäß Art. 77 DS-GVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Zur Geltendmachung Ihrer Betroffenenrechte mit Ausnahme des Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde genügt eine E-Mail an die nachstehenden Adressen:

Ihre Betroffenenrechte im Hinblick auf die **Datenverarbeitung in Ihrem Verein** können Sie gegenüber Ihrem Verein geltend machen.

Ihre Betroffenenrechte im Hinblick auf die **Datenverarbeitung im DFBnet** können Sie gegenüber Ihrem Regional- oder Landesverband sowie – im Falle einer gemeinsamen Verarbeitung, insbesondere bezüglich der **FIFA Connect ID** – auch gegenüber dem DFB e.V. geltend machen. Ihren Verband erreichen Sie unter [Südwestdeutscher Fußballverband e.V. Villastraße 63a, 67480 Edenkoben, Telefon: 06323-94936 -0, E-Mail: dsb@swfv.de], den DFB e.V. unter datenschutz@dfb.de.